



Call for proposal

Mehrjährige Projekte der entwicklungspolitischen Bildung in der Steiermark im Zeitraum von 01.01.2019 bis 31.12.2021

Einreichzeitraum:

1. Oktober 2018 bis 15. November 2018

Das Antragsformular steht auf www.fairstyria.at/foerderungen zum Download bereit.

Projektzeitraum:

1. Jänner 2019 bis 31. Dezember 2021

Wer kann einreichen?

Nicht gewinnorientierte entwicklungspolitische Vereine, Organisationen und Gruppen, die in der Steiermark ihren Sitz haben. Bevorzugt werden Kooperationsprojekte von mehreren EZA-AkteurInnen (z.B. EZA-Organisationen gemeinsam mit Fairtrade-Gemeinden, Weltläden, Schulen, Bildungseinrichtungen etc).

Formalkriterien:

- Es werden Förderungen für **maximal vier mehrjährige Projekte der entwicklungspolitischen Bewusstseinsbildung in der Steiermark** in den Jahren **2019, 2020 und 2021** vergeben.
- Pro Antragsteller kann nur ein Förderungsantrag bei diesem Call eingebracht werden.
- Die Begutachtung der Förderungsanträge erfolgt durch den Fachbeirat für Entwicklungszusammenarbeit.
- Die vorgesehenen Aktivitäten und Maßnahmen müssen im **Zeitraum** von **1. Jänner 2019 bis 31. Dezember 2021** umgesetzt werden.
- Das Land Steiermark gewährt **pro mehrjährigem Projekt** für den Zeitraum von max. drei Jahren **eine jährliche Förderung in der Höhe von max. 8.000 Euro**. Die Details zur Auszahlung werden im Förderungsvertrag festgelegt.
- Dem Förderungsgeber Land Steiermark ist vom Förderungsnehmer ein jährlicher Projektbericht vorzulegen. Nach Ende der Projektlaufzeit und Abschluss der Projekte sind eine Gesamtabrechnung und ein Abschlussbericht vorzulegen. Sämtliche Vorlagefristen werden in der Förderungsvereinbarung festgelegt.

Welche Projekte können eingereicht werden?

Aktivitäten und Maßnahmen der entwicklungspolitischen Bildung in der Steiermark, die einen Innovationscharakter aufweisen und folgende Ziele zum Inhalt haben:

- Vermittlung von authentischen Informationen und Kenntnissen über die Situation in Entwicklungsländern
- Aufzeigen der Hintergründe von Armut und Verelendung sowie Erkennen der internationalen Zusammenhänge, die ungerechte Strukturen schaffen
- Bewusstmachen der Probleme in Entwicklungsländern und Hinführung zu konkreten Handlungsmöglichkeiten
- Abbau von Vorurteilen durch persönliche Begegnungen mit Menschen aus Entwicklungsländern
- Stärkung der Kritikfähigkeit der verschiedenen Zielgruppen (Kinder, Jugendliche, Erwachsene)
- Erzielen von Synergieeffekten von Projekt- und Bildungsarbeit

Kriterien für die Prüfung der Förderungswürdigkeit von Projekten:

- Inhaltliche Qualität des Projektes laut o.a. Ziele
- Nachhaltige Wirkung des Projektes
- Reichweite und Zielgruppen (lokal oder regional)
- Art und Umfang der Vernetzung von verschiedenen AkteurInnen der Entwicklungspolitik
- Sparsame und effektive Verwendung der Ressourcen
- Umfang der Eigenleistung bzw. der ehrenamtlichen Arbeit
- Beitrag zu den Fairen Wochen Steiermark (jährlich von Anfang Mai bis Ende Juni)

Einreichstelle für Projektanträge:

Land Steiermark, A9 – Referat Europa und Außenbeziehungen
FairStyria-Entwicklungszusammenarbeit
Kontakt: Maria Elßer-Eibel, Tel. 0316/877-5518
8010 Graz, Landhausgasse 7/5. Stock
E-mail: fairstyria@stmk.gv.at